

**Haushaltsplan 2015
Produkt- und zielorientierte Ansätze
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01334

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 02.12.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

In der heutigen gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse wird der Haushaltsplan 2015 - Einzelplan 4 - des Sozialreferates auf der Basis einer übergreifenden Referatsvorlage vorbereitet.

Parallel und ergänzend zu dieser Darstellung erfolgt für die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates jeweils eine eigene Vorlage mit einer projektbezogenen Übersicht zur Haushaltsplanung 2015.

Die vorliegenden Ausführungen umfassen dementsprechend den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung.

2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2015

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 18.12.2013 den Haushaltsplan 2014 verabschiedet.

Weiterhin hat der Stadtrat mit Beschluss des Finanzausschusses und der Vollversammlung in der Sitzung vom 29.07.2014 bzw. 30.07.2014 „Förderung freier Träger/ Anpassung der Budgets und Zuschüsse der sozialen Projekte 2014 und Anpassung der Zuschüsse 2014 für die sozialen Verbände“ über Zuschusserhöhungen entschieden.

Die sich aus diesen Beschlüssen insgesamt ergebenden Haushaltsansätze bilden die Basis für den Vollzug 2014 und die Planung 2015.

Eingehendere Informationen zu den einzelnen Förderprojekten des Amtes für Soziale Sicherung sind der am 25.03.2014 in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfe- und Sozialausschuss vorgelegten Zuschussnehmerdatei zu entnehmen.

Die Inhalte dieser Beschlussvorlage können anhand der beiliegenden tabellarischen Übersicht (Anlage) nachvollzogen werden.

3. Haushaltsansätze 2015

Die produkt- und projektbezogene Darstellung erfolgt mittels der o.g. tabellarischen Übersicht (Anlage).

Diese Übersicht/Liste enthält folgende Informationen:

Anlage	
Projektbezeichnung	Spalte 5
Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
bisheriger Haushaltsansatz 2014	Spalte 6
Ansatz-Erhöhungen 2014	Spalte 7
Neuer produktorientierter Ansatz 2014	Spalte 8
Antragszahlen 2015 der freien Träger	Spalte 9
Ansatz-Erhöhungen 2015	Spalte 10
Neue produktorientierte Ansätze 2015	Spalte 11
Bestehende vertragliche Bindungen bzw. im lfd. Jahr 2014 vorgesehene Vertragsabschlüsse (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 12
Im Jahr 2015 neu vorgesehene Vertragsabschlüsse (Eintrag nur soweit bereits bekannt)	Spalte 13
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 14

4. Beiträge aus den Produktbereichen

Ausführlichere, über die in der Anlage enthaltenen Informationen und Bemerkungen hinausgehende Berichte zu allen hier relevanten Produktbereichen und zu den einzelnen Projekten und Einrichtungen sind Gegenstand der nach der Verabschiedung des Haushaltsplans 2015 vorzulegenden Zuschussnehmerdatei (ZND).

Zu einzelnen Bereichen sind eingehendere Ausführungen erforderlich, die nachfolgend dargestellt sind:

4.1 Produkt 60.1.1.3 – Schuldner- und Insolvenzberatung

Laufende Nrn. 3 - CV Schuldnerberatung München Nord / 4 - CV Schuldnerberatung Innenstadt / 11 - CV Schuldnerberatung Ramersdorf/Perlach / 12 - CV Schuldenprävention „Süßes Leben“

Im Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13066) wurde für die Schuldnerberatung München Nord der Caritas München eine Stellenmehrung von einer halben Stelle Beratung (Umfang 19,5 Stunden, dies ent-

spricht dem finanziellen Aufwand von 38.090 €), sowie einer halben Stelle Prävention für das Projekt „Süßes Leben“ im Bereich der Caritas Innenstadt (Umfang 19,5 Stunden, dies entspricht dem finanziellen Aufwand von 30.820 €) beschlossen.

Im Laufe des vergangenen Jahres stellte sich heraus, dass eine Stundenumschichtung nötig ist:

1. CV München Nord benötigt nur 12 Stunden Einzelfallhilfe
2. CV München Innenstadt benötigt 7,5 Stunden Einzelfallhilfe
3. CV München Ramersdorf/Perlach benötigt 12 Stunden Prävention
4. das Projekt „Süßes Leben“ benötigt lediglich 7,5 Stunden Prävention

Zusätzlich findet eine weitere Umschichtung statt: Seit einigen Jahren laufen im Bereich CV München Ramersdorf/Perlach Überschüsse auf, die dringend in der CV München Innenstadt benötigt werden und auch regelmäßig dorthin übertragen wurden. Grund sind altersbedingte unterschiedlich hohe Personalkosten in den beiden Beratungseinrichtungen.

CV München Innenstadt erhält in Zukunft auf Dauer 22.000 € mehr, diese 22.000 € werden gleichzeitig bei CV München Ramersdorf/Perlach abgezogen.

Insgesamt handelt es sich um kostenneutrale Umschichtungen, es werden für alle 4 Projekte nach wie vor in 2014 762.745 €, in 2015 777.999 € ausgegeben.

Nach oben beschriebenen Änderungen ist nun eine realistische Aufteilung getroffen, es erübrigt sich das Übertragen von größeren Summen von einer Caritas-Stelle zur anderen.

Laufende Nr. 12 - CV Schuldenprävention „Süßes Leben“

Das o.g. Projekt wird von „CV Schuldenprävention „Süßes Leben...““ umbenannt in „CV Präventionsprojekte“.

Grund ist ein Zusammenlaufen verschiedener einzelner Präventionsarbeiten, die nicht mehr allein unter „Süßes Leben“ subsummiert werden können.

Laufende Nr. 13 - I.S.A.R – Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden

Das Projekt wurde irrtümlich als Zuschussprojekt ausgebracht. Allerdings handelt es sich hier um eine Dienstleistung. Der Betrag i.H.v. 60.000 € wurden in den Sachhaushalt übertragen.

Laufende Nr. 14 - Schuldner- und Insolvenzberatung des H-Teams e.V.

Im Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13066 wurde für die Schuldner- und Insolvenzberatung des H-Teams e.V. ein Zuschuss von 126.458 € und zusätzlich einmalig von 7.110 € für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes genehmigt (produktorientierter Ansatz 2014 von insgesamt 133.568 €). Die Einrichtung des Arbeitsplatzes erfolgte in 2014, ebenso die Auszahlung dafür.

Die Zuschusserhöhung von 3 % für 2014 bezieht sich somit auf die Gesamtförder-summe von 133.568 €, es ergibt sich für 2014 ein neuer Förderbetrag von 137.575 €. Die Zuschusserhöhung von 2 % für 2015 bezieht sich jedoch lediglich auf den Zu-schuss ohne Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes, so dass sich für 2015 ein Förderbe-trag von 132.857 € ergibt.

4.2 Produktgruppe 60.5.4 - Offene Angebote für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung

Diese Produktgruppe setzt sich aus zwei Produkten mit entsprechenden Produktleis-tungen wie folgt zusammensetzen:

60.5.4.1 Angebote der Beratung und Unterstützung, Begegnung und Kommunikation;
Produktleistungen:

1. Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen
2. Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und deren Angehö-rige

Bei den Projekten mit den laufenden Nummern 1, 2, 3, 4 und 22 - Alten- und Service-Zentren des Trägers der Arbeiterwohlfahrt wurden trägerinterne Umstellungen vorge-nommen.

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 31 - Alten- und Service-Zentrum Perlach werden ab 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 62.586 € für Mietkosten benötigt. Bis 2014 wurde die Miete vom Sozialreferat, Abt. Stiftungsverwaltung übernommen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10343).

Beim Projekt Alten- und Service-Zentrum Hasenberg (ohne Projektnummer bezeich-net) werden nach Fertigstellung des Neubaus Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € benötigt. Da noch kein Planungsende absehbar ist, wird die Leistung bis auf Weiteres bei Produkt 5.4.2.1 unter der laufenden Nummer 5 - Diakonie Hasenberg e.V., Se-nioren pavillon erbracht (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13860). Es werden Mittel in Höhe von 211.200 € benötigt.

Die neue Bezeichnung des Projektes lautet: Altenhilfe Hasenberg.

Beim Projekt laufende Nummer 36 - Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen entsteht aufgrund von Mieterhöhungen ein Mehrbedarf in Höhe von 3.415 €. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung gedeckt.

Die Spalte 9 - Anträge der freien Träger für 2015 - ist noch nicht abgestimmt.

Die Höhe des Zuschusses ist letztlich abhängig vom Vertrag und dem festgestellten Bedarf.

60.5.4.2 Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement behinderter und älterer Menschen; Produktleistungen:

1. Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen
2. Bildung für ältere Menschen
3. Interessenvertretung für ältere Menschen durch den Seniorenbeirat (ohne Zuschuss)
4. Förderung von Aktivitäten, Bildung und Engagement von Menschen mit Behinderung
5. Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung durch den Behindertenbeirat und die/den Behindertenbeauftragte/n (ohne Zuschuss)
6. Zeitgemäße Wohnformen im Alter

Beim Projekt laufende Nummer 3 - Stiftung Kath. Familien- und Altenpflegewerk – Altenbetreuung entstand durch Projektausweitung ein Mehrbedarf in Höhe von 1.500 €. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung gedeckt.

Beim Projekt laufende Nummer 5 - DW Offene Altenarbeit entsteht aufgrund von Mieterhöhungen ein Mehrbedarf in Höhe von 4.484 €. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung gedeckt.

Beim Projekt laufende Nummer 5 - Diakonie Hasenberg e.V. erfolgt eine Aufgabenausweitung auf ASZ-Standard (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13860). Die neue Bezeichnung des Projektes lautet: Altenhilfe Hasenberg. Es werden Mittel in Höhe von 211.200 € benötigt (siehe Ausführungen unter 5.4.2.1 ASZ Hasenberg).

Beim Projekt laufende Nummer 15 - Seniorentreff Neuhausen entsteht aufgrund von Mieterhöhungen ein Mehrbedarf in Höhe von 1.396 €. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung gedeckt.

Beim Projekt laufende Nummer 25 - DW Seminar für ehrenamtliche pflegerische Dienste und mehrsprachige Helfer entsteht aufgrund von Mieterhöhungen ein Mehrbedarf in Höhe von 1.157 €. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung gedeckt.

Laufende Nr. 34 MVHS – Barrierefrei lernen (vorher MVHS – Bildung für Menschen mit Behinderung)

Seit Juni 2012 führt die MVHS für und mit dem Bayerischen Volkshochschulverband ein neues Projekt mit dem Titel „Volkshochschule barrierefrei“ durch. Inhalt dieses Projekts ist, den Gedanken der in Deutschland 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und demzufolge die Bildungsangebote für alle

Menschen attraktiver und barrierefreier zu gestalten. Dazu ist es notwendig, die angebotenen Kurse dezentral anzubieten, um Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen zu erreichen.

Die MVHS hat es sich zur Aufgabe gemacht, sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Inklusion im Rahmen von Schulungen zu sensibilisieren und regionale Vernetzungen mit kompetenten Partnerinnen und Partnern zu nutzen. Weitere Bestandteile des Projekts sind die Ausweitung auf verschiedene Kursmodelle, eine individuelle auf die inklusive Zielgruppe zugeschnittene Kursplanung, sowie gezielte Personalaquise. Finanziert wurde das Projekt in den letzten beiden Jahren in erster Linie mit Mitteln des Bayerischen Hochschulverbands e.V. Nachdem dies ein Projekt mit Anschubfinanzierung war, fällt nach 2-jähriger Projektarbeit eine große Einnahmequelle weg.

Dem Sozialreferat ist sehr daran gelegen, das Bestehen und die weitere Entwicklung dieses inklusiven Projekts sicherzustellen. Die pädagogische Fachkraft, die sich bislang halbtags in diese sehr umfangreiche und zeitintensive Arbeit eingebracht hat, wird bereits seit 01.07.2014 in Vollzeit beschäftigt. Die damit verbundenen Personalkosten, die sich dann auf 43.000 € belaufen, werden über weitere Zuschussmittel der Landeshauptstadt München gefördert. Der Zuschuss der „MVHS – Barrierefrei lernen“ beläuft sich somit ab 2014 auf 43.000 €. Die Mittel werden aus der laufenden Nr. 40 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“ umgeschichtet. In 2014 erfolgt eine anteilige Förderung über einen Einzelzuschussbescheid.

Die Spalte 9 - Anträge der freien Träger für 2015 - ist noch nicht abgestimmt.

Die Höhe des Zuschusses ist letztlich abhängig vom Vertrag und dem festgestellten Bedarf.

4.3 Produktgruppe 60.5.5 – Hilfen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

Diese Produktgruppe setzt sich aus zwei Produkten mit entsprechenden Produktleistungen wie folgt zusammen:

60.5.5.1 Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung:

60.5.5.2 Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit:

Produktleistung 60.5.5.1 Nummer 1 – „Zum STEG“

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 02.05.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11418) wurde das Projekt „Zum STEG“ in die Regelförderung ab 01.01.2014 neu aufgenommen.

Produktleistung 60.5.5.2

Für die lfd. Nr. 3 „Pflegergänzende Leistungen (PEL) - Förderung v. amb. Diensten“ wurde vom Sozialausschuss in der Sitzung am 27.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13819) eine Erhöhung der Mittel beschlossen, da in den letzten Jahren die Anträge auf PEL das Fördervolumen überstiegen. Für 2014 beträgt die Erhöhung 372.501 € auf insgesamt 933.120 € und ab dem Jahr 2015 nochmals weitere 103.680 € auf insgesamt 1.036.800 €. So soll die Bezahlbarkeit sowie die Inanspruchnahme von professioneller Pflege sichergestellt werden, insbesondere für Menschen, deren Einkommen im Bereich des bzw. knapp über dem Sozialhilfeniveau liegt. Die Mittelbereitstellung für 2014 wurde auf dem Büroweg durch das Sozialreferat veranlasst. Ab 2015 findet sich die Erhöhung in der ZND.

Die Erhöhung der Fördermittel erfolgt aufgrund inhaltlich notwendiger Änderungen (Sicherung bezahlbarer Pflege, Erhöhung der abrechenbaren Stunden). Bisher nicht berücksichtigt war die Erhöhung der Personalkosten aufgrund der Tarifverhandlungen, deshalb ist die zusätzliche prozentuale Erhöhung in 2014 von 3 % notwendig.

Für die lfd. Nr. 6 „Förderung ambulanter Dienste“ wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2013 des Sozialausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13261) die Haushaltsmittel für die Investitionsförderung für ambulante Pflegedienst ab 2014 auf 2.500.000 erhöht.

Die Erhöhung wurde beschlossen, um eine professionelle Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit sicherzustellen und diese in einem bezahlbarem Rahmen zu halten.

Für das Jahr 2014 wurde das Sozialreferat beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen zahlungswirksamen Mittel für 2014 in Höhe von 512.840 € auf dem Büroweg zu veranlassen. Ab 2015 findet sich die Erhöhung in der ZND.

Die Erhöhung der Fördermittel erfolgt aufgrund sachlich-inhaltlicher Änderungen (Sicherung bezahlbarer Pflege für Menschen in München, Reduzierung der jährlichen Kürzung der Investitionskostenförderung). Bisher nicht berücksichtigt war die Erhöhung der Personalkosten aufgrund der Tarifverhandlungen, deshalb ist die zusätzliche prozentuale Erhöhung in 2014 von 3 % notwendig.

Zu neu Nr. 7, Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege:

Mit Beschluss vom 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13291) wurde das Sozialreferat beauftragt das Rahmenkonzept 2014-2020 zur interkulturellen Öffnung der Langzeitpflege in München im Benehmen mit den Einrichtungsträgern der vollstationären, teilstationären und ambulanten Altenpflege, Fach- und Beratungsstellen, dem Ausländerbeirat und den Migrantengemeinschaften umzusetzen. Im Rahmenkonzept gibt es drei verschiedene Bausteine, die umgesetzt werden sollen, um Best-Practice-Modelle zu entwickeln, mehr Fachwissen in kultursensibler Pflege zu gewinnen und die Kommunikation zwischen den Beteiligten zu verbessern.

4.4 Produktgruppe 60.5.6 – Hilfen in sonstigen belastenden Lebenslagen

60.5.6.1 Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit:

Die Erhöhungen 2014 und 2015 sind eingearbeitet, weitere Änderungen oder Erhöhungen haben sich nicht ergeben.

5. Genehmigung von Vertragsabschlüssen

Im Rahmen der Zuschussnehmerdatei 2014 wurden in der gemeinsamen Sitzung vom 25.03.2014 keine neuen Vertragsabschlüsse behandelt.

In Spalte 13 der Anlage zur heutigen Vorlage sind die Planungen für Vertragsabschlüsse 2015 aufgenommen, soweit bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage bereits entsprechend konkrete Überlegungen angestellt werden konnten. Diese Auflistung kann damit aktuell auch nur ein unvollständiges Bild wiedergeben.

Die endgültigen Vorschläge werden mit der Zuschussnehmerdatei 2015 zur Genehmigung vorgelegt.

6. Weiteres Verfahren - Vorlage der Zuschussnehmerdatei 2015

Mit Vorlage der Zuschussnehmerdatei 2014 in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfe- und Sozialausschuss am 25.03.2014 erfolgte zuletzt eine Behandlung auf der Basis beschlossener Haushaltszahlen. Zuschussnehmerdatei und Aufteilungs- bzw. Vollzugsbeschluss bilden mit dieser Vorgehensweise eine Einheit und zugleich die verbindliche Basis für die folgende Haushaltsplanung.

Die Zuschussnehmerdatei 2015 wird demzufolge für eine hierfür angesetzte Fachausschusssitzung im ersten Quartal 2015 vorbereitet.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium-Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Der Sozialausschuss nimmt die in der Anlage, Spalte 11 dargestellten Ansätze aus den Produkten Ziffer 1.1.3, 5.4.1.1, 5.4.1.2, 5.4.2.1, 5.4.2.2, 5.4.2.4, 5.4.2.6, 5.5.1, 5.5.2 und 5.6.1 für den Haushaltsplan 2015 zur Kenntnis.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 die Zuschussnehmerdatei 2015 für die unter Antragsziffer 1 genannten Produkte und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An den Seniorenbeirat
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
sowie die Kinder- und den Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse
der Stadtbezirke 1 - 25
An die REGSAM-Geschäftsführung
An das Sozialreferat, S-III-M
An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2-fach)
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Direktorium – Ausländerbeirat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
z. K.

Am

I.A.